

Tübingen, den 13. Mai 2014

**Gemeinsame Erklärung  
der Stadt Schelklingen, des Polizeipräsidiums Ulm (Bereich Gewerbe/Umwelt) sowie  
des Regierungspräsidiums Tübingen zu den Staubniederschlägen in Schelklingen**

Zur Beschwerde über verschiedene Staubniederschläge in Schelklingen, die sich um den Jahreswechsel 2013/14 ereigneten, haben sich am 8. Mai 2014 Vertreter der Stadt Schelklingen, des Polizeipräsidiums Ulm, des Landratsamts Alb-Donau-Kreis sowie des Regierungspräsidiums Tübingen zu einer gemeinsamen Besprechung im Rathaus Schelklingen getroffen. Die Teilnehmer haben sich dort zum Sachstand und zu den vorliegenden Erkenntnissen ausgetauscht.

Als wichtigstes Ergebnis ist festzuhalten, dass die im Bereich Schelklingen gefundenen Staubniederschläge keine Gefahr für die Gesundheit oder die Umwelt darstellen.

Seitens des Regierungspräsidiums Tübingen wurde der aktuelle Sachstand hinsichtlich einer möglichen Verursacherschaft der Firma HeidelbergCement, Zementwerk Schelklingen, erläutert:

Das Regierungspräsidium Tübingen wurde über den Staubniederschlag am 9. Januar 2014 informiert. Das Augenmerk der Sachverhaltsermittlung lag für das Regierungspräsidium auf dem bestimmungsgemäßen und genehmigungskonformen Betrieb der umweltrelevanten Anlagen der Firma HeidelbergCement, weil das Regierungspräsidium als höhere Immissionsschutzbehörde für die Genehmigung und Überwachung dieser Anlagen zuständig ist. Hierzu wurden am 9., 14. und 29. Januar, am 13. Februar und am 3. April 2014 verschiedene Überprüfungen durchgeführt bzw. veranlasst:

- mehrmalige Überprüfungen der Emissionsquellen an den beiden Zementöfen anhand der Protokolle der kontinuierlichen Überwachung (die Abgase aus den beiden Schornsteinen der Zementöfen werden rund um die Uhr gemessen).
- mehrmalige Begehungen Vorort bezüglich weiterer Staubemissionsquellen, teilweise gemeinsam mit der Polizei Ulm
- Auswertung von Protokollen über Filterwartung, -wechsel etc.
- Veranlassung einer gesonderten Prüfung von Staubemissionsquellen für Zementklinker durch externe Sachverständige
- Auswertung der Betriebsfahrweisen möglicher Emissionsquellen - Abgleich mit der Beschwerdesituation

Das Polizeipräsidium erläuterte die Ermittlungsergebnisse. 61 Geschädigte, größtenteils Bürger der Stadt, erstatteten beim Polizeiposten Schelklingen respektive beim Polizeipräsidium – Gewerbe/Umwelt – Anzeige wegen beschädigter Fahrzeuge, Gebäudedächer, Dachfenster und Photovoltaikanlagen. Nach deren Aussagen muss davon ausgegangen werden, dass die Staubniederschläge hauptsächlich um die Weihnachtszeit bis zum Jahreswechsel erfolgt sind.

Zudem ließ das Polizeipräsidium Ulm vom Landeskriminalamt (LKA) Stuttgart mehrere Staubproben von Ablagerungen analysieren und bewerten. Das Ergebnis des LKA-Gutachtens ist eindeutig: Bei den verkrusteten Ablagerungen handelt es sich um reines Calciumcarbonat ( $\text{CaCO}_3$ ), d. h. um Kalkstein. Anhand der Art des Belages - es handelt sich um Verkrustungen – hält es das LKA für möglich, dass Vorläuferprodukte von Kalkstein wie Branntkalk ( $\text{CaO}$ ) oder gelöschter Kalk ( $\text{Ca(OH)}_2$ ) freigesetzt worden sind.

Aufgrund des LKA-Gutachtens hat der Bereich Gewerbe/Umwelt des Polizeipräsidiums Ulm das Regierungspräsidium Tübingen gebeten, die Firma HeidelbergCement auf die vom LKA genannten Stoffe zu überprüfen.

Die Firma HeidelbergCement verwendet gelöschten Kalk zur Minderung von Emissionen. Seitens des Regierungspräsidiums fand am 3. April 2014 eine gezielte Überprüfung der Quellen statt, die für eine Freisetzung von gelöschtem Kalk in Frage kommen. Von den zwei hierfür in Frage kommenden Quellen war eine während des vermuteten Ereigniszeitraums außer Betrieb. Bei der anderen Quelle kann eine unbemerkte Freisetzung aufgrund der baulichen Situation (Art, Lage und Abmaß der Emissionsquelle) ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass für den Zeitraum, in dem die Freisetzung einer Staubwolke beobachtet wurde, für die Freisetzung von Branntkalk oder gelöschtem Kalk durch die Firma HeidelbergCement kein Beweis gefunden wurde. Die zu späteren Zeitpunkten beobachtete und aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen über Schelklingen zeitweise bemerkbare Abgasfahne kann als Ursache für die Staubdeposition zum Jahreswechsel 2013/14 ausgeschlossen werden. Dies wäre sonst in den kontinuierlichen Messungen nachweisbar gewesen.

Das Regierungspräsidium wird dieses Ergebnis in einer abschließenden Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft Ulm übermitteln. Diese wird dann entscheiden, ob weitere Ermittlungen durchgeführt werden sollen.